



Infoblatt T05

(Stand: 12.02.2021)

Reihe: Leben mit Tauben in der Stadt

Solaranlagen und Taubenabwehr

Solaranlagen bieten Vögeln Sitzgelegenheiten auf dem Rahmen und Schutz vor Sonne, Wind, Kälte und Regen sowie vor Greifvögeln im Raum zwischen Solaranlage und Dach. Solaranlagen werden daher von Stadtauben sehr gerne zum Aufenthalt und zum Nisten angenommen. In die Dachhaut oder in die Fassade integrierte Solaranlagen bieten in der Regel keine Möglichkeit des Nestbaus oder Aufenthalts von Tauben.

Die Folgen von Aufenthalt und Nistplätzen von Stadtauben an Solaranlagen

- Eine Verschmutzung der Glasflächen führt zu geringerem Solarertrag, Teilverschattungen durch Verschmutzungen an PV-Anlagen können sogar einzelne Module schädigen.
- Eine dauerhafte Verschmutzungen mit Kot kann die Eigenschaften des Glases verändern (in Abhängigkeit von Glasart und Glasqualität).
- Taubenkot am Dach wird abwechselnd beregnet und von der Sonne erwärmt. Dadurch werden chemische Wirkungen verstärkt. Dies führt zu veränderten Eigenschaften von Glas, Kunststoff und Abdichtungen. Oberflächen, Rahmenverbindungen, Kabel und Bauteile können irreparabel geschädigt werden.
- Tauben können bei ihrer Suche nach Nistmaterial oder beim Nestbau Kabel und Leitungen aus Verbindungen ziehen.
- Die Anwesenheit von Stadtauben zieht Marder und Ratten als Räuber an.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, die Abwehr von Tauben (und anderen Tieren) bei jeder Beratung zu Solaranlagen auf und an Gebäuden zu thematisieren.

Tipp:

Es ist anzuraten, Solaranlagen von Beginn an "taubensicher" auszurüsten. Es empfiehlt sich, frühzeitig mit den Herstellerfirmen von Solaranlagen abzustimmen, wie Vergrämungsmaßnahmen ohne den Verlust von Gewährleistung an den Kollektoren oder Photovoltaikmodulen angebracht oder fixiert werden können. Durch die regelmäßige Reinigung, Inspektion und Wartung sollte vermieden werden, dass die Solaranlage zu einem dauerhaften Lebensraum für einen Taubenschwarm wird. An attraktiven Orten eingewöhnte Tauben sind - insbesondere nach einer erfolgreichen Brut - nur mehr sehr schwer zu vertreiben.

Jedem, der eine Solaranlage kaufen oder erstellen lassen möchte, sollten die Risiken hinsichtlich der Kosten infolge von unregelmäßiger oder dauerhafter Anwesenheit von Tauben dargestellt werden. Den Bauherr*innen sollten alle zur Entscheidung relevanten Aspekte bekannt sein, damit sie nicht unvorbereitet mit entsprechenden Schäden und Kosten konfrontiert werden. Bei geplanten Solaranlagen an bestehenden Gebäuden mit unverkennbaren Zeichen von Verunreinigungen durch Tauben (auch Nachbargebäude sollten geprüft werden) empfiehlt es sich, sofort und ausnahmslos Maßnahmen zur Verhinderung der Ansiedlung von Tauben (Vergrämung) vorzusehen.



Künftige Maßnahmen zur Vergrämung werden ebenso vermieden, wenn alle Leitungen, Rohre und Konstruktionen an den Fassaden oder in offenen und zugänglichen Gebäudeteilen so angebracht werden, dass kein Platz zum Landen oder Nisten in der Konstruktion oder zwischen der Konstruktion und Wand oder Decke verfügbar bleibt. Ungenutzte offen zugängliche Gebäudeteile an Dach und Wand werden von Tauben umgehend genutzt.

Hinweis auf das Tierschutzgesetz

Stadttauben werden wie Katzen oder Hunde vom Tierschutzgesetz geschützt. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind strafbar und können mit einer Geldbuße oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren belegt werden. Zweck dieses Gesetzes ist es, aufgrund der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Es ist ausdrücklich verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, mit denen die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist.

In jedem Fall ist bei der Auswahl von geeigneten Maßnahmen einschließlich dem Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme das Tierschutzgesetz zu beachten. So dürfen Nester mit und ohne Eiern entfernt werden. Wenn sich aber in einem Nest ein Küken befindet, dürfen die Taubeneltern nicht am Füttern gehindert werden und auch dem Küken darf kein Leid angetan werden. Dieses Nest darf dann bis zum Zeitpunkt des Ausfliegens der Küken nicht entfernt werden.

Es ist anzuraten, in allen Verträgen zur Reinigung von Solaranlagen und zur Taubenabwehr die Verantwortlichkeit bezüglich Tierschutzgesetz schriftlich festzuhalten.

Intervalle für die Reinigung, Inspektion und Wartung von Solaranlagen

Die Brutdauer (Brutzeit) von Tauben beträgt etwa 16 Tage, die Nestlinge halten sich etwa 22 Tage im Nest auf. Zwei bis fünf Jahresbruten sind bei Tauben möglich. Abgeleitet aus diesem biologischen Rhythmus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Alle vier Wochen die Solaranlage auf Nester kontrollieren.
- Sobald wiederkehrende oder balzende Tauben gesichtet werden: Kontrolle direkt an und unter den Solaranlagen bezüglich Nestbauten und Lücken in der Taubenabwehr.
- Im vorgenannten Fall sofort nachträglich fehlende Maßnahmen zur Vergrämung anbringen und Verschmutzungen beseitigen.
- Die gewonnenen Erkenntnisse der Sichtkontrollen sind mit den Intervallen zur Reinigung abzugleichen.
- Mit der Abtragung von Taubenkot sind sachverständige erfahrene Betriebe zu beauftragen.
- Bei stärkeren Verschmutzungen im Bereich von Kabelverbindungen ist eine vorgezogene Prüfung der Anlagensicherheit empfehlenswert.

Maßnahmen zur Vergrämung von Tauben an Dächern / Solaranlagen

Ohne Genehmigung der Tierschutzbehörde können die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Vergrämung angewendet werden (unter Beachtung der Schutzwürdigkeit eventuell vorhandener Küken in Nestern). Die Montage muss sachgerecht ausgeführt werden. Schäden am Gebäude (z.B. Undichtigkeit oder herabfallende Teile) sind dauerhaft auszuschließen.

Über einen Wartungsvertrag kann sichergestellt werden, dass von den angebrachten Maßnahmen zur Vergrämung keine Gefahr für Kinder und Erwachsene sowie für Tiere ausgeht. Entsprechende Kosten für die Instandhaltung der Maßnahmen zur Vergrämung von Tauben (zum Teil in luftiger Höhe) sind einzuplanen, die hierfür notwendige Zugänglichkeit ist sicher zu stellen.

- Anbringen von Lochblechen, Gitter oder Drähten in Schlingen mit einer für Tauben nicht verbiegbaren Materialstärke, die sich exakt an die Dachhaut anpassen lassen. Übliche Spikes werden häufig als nicht wirksames Mittel beschrieben.
- Die Auswahl der Materialien sollte hinsichtlich Beständigkeit gegen UV, Wärme, Frost und Feuchtigkeit getroffen werden.
- Empfehlungen für Weiten einer Öffnung, die eine Taube nicht passieren kann:
 - * Weite einer Öffnung: 4 cm
 - * Höhe einer Öffnung: 5 cm
 - * Taubensicheres Quadrat: 6 cm x 6 cm
 - * Taubensicherer Vorsprung: < 4 cm BreiteNach: Taubenvergrämung - Mögliche Strategien für die DB AG, Dresden, 2013
- Eine Detailplanung der Vergrämung ist insbesondere an unzugänglichen Stellen, in der Nähe von Dachaufbauten und im Bereich von Tragkonstruktionen notwendig.
- Beim ersten Auftreten von Stadtauben können nicht-investive Maßnahmen ausprobiert werden:
 - * Störung der Tiere in der Nachtruhe (nicht zulässig im Fall von Küken).
 - * Besprühen mit Wasser (nicht zulässig im Fall von Küken oder mit verletzendem starken Wasserstrahl).

Weitere Informationen:

- [Leitfaden vom Referat für Klima- und Umweltschutz „Leben mit Stadtauben“](#)
- [Infoblätter vom Bauzentrum München aus der Reihe „Leben mit Tauben in der Stadt“](#)

Quellen:

- Petra Franke: Wehret den Anfängen; in Photovoltaik 03/2018; photovoltaik.eu/epaper
- Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung (BioStoffV) - Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot; Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) 2006; DGUV Information 201-03, publikationen.dguv.de

Die jeweils aktuelle Fassung dieses Infoblattes finden Sie unter: muenchen.de/bauzentrum